

Anzeiger

für

Niesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 6.

Freitag, den 10. Februar

1854.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern.

Von der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ist a) wegen des vorzunehmenden, nach einer im diplomatischen Wege anher gelangten Mittheilung der Königlich Preussischen Regierung nur bis Ende November 1854 statthafter Umtausches der Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 gegen neue dergleichen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1851 folgende Aufforderung:

In Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) soll jetzt mit dem Umtausche der in Circulation befindlichen Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 à 1 Thlr., 5 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr., und 500 Thlr. gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen à 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., deren genaue Beschreibung durch die Amtsblätter der Königlich Preussischen Regierungen, durch den Königlich Preussischen Staatsanzeiger, und durch mehrere, in Berlin erscheinende Zeitungen bekannt gemacht ist, vorgegangen werden. Es werden daher die Inhaber von Königlich Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 hiermit aufgefordert, diese vom 1. October d. J. ab entweder

- 1) hier bei der Controlle der Staatspapiere Oranienstraße Nr. 92 parterre, oder
- 2) in den Provinzen bei den Regierungen-Haupt-Kassen, sowie bei den von den Königlich Preussischen Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Special-Kassen zu präsentiren, und dagegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthsbetrage in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäftes weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Special-Kassen, in Schriftwechsel einlassen, wird vielmehr alle, ihr nicht durch die Regierungen-Haupt-Kassen zum Umtausch zukommenden Kassenanweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren.

Die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 behalten übrigens einstweilen, bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten bekannt zu machenden Präklusivtermin, ihre Gültigkeit.

Die Einlösung der Darlehnskassenscheine bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem deren Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. December 1853.

Königl. Preuss. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Ratan.

Holde.

und weiterhin

b) wegen Einziehung der Königl. Preuss. Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 und wegen des Umtausches derselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 nachstehende Bekanntmachung:

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. wegen Ausreichung neuer Kassenanweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß vom 2. Januar k. J. ab auch die noch umlaufenden Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 werden umgetauscht werden.

Die Inhaber jener Darlehnskassenscheine werden daher aufgefordert, diese vom 2. Januar k. J. ab entweder

- bei der Controlle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92 parterre rechts, oder in den Provinzen bei den Regierungen-Hauptkassen, oder bei den von den Königl. Regierungen bezeichneten Kreis- oder Specialkassen

zu präsentiren, und dagegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Zwecke in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäftes weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Specialkassen in Schriftwechsel einlassen, sondern wird alle ihr von auswärts auf anderem Wege, als durch die Regierungen-Hauptkassen zugehenden Darlehnskassenscheine den Einsendern auf ihre Kosten zurücksenden.

Wenn übrigens alte Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine zugleich zum Umtausch präsentirt werden sollen, so müssen beide Arten von Papieren durchaus von einander getrennt werden.

Nach Ablauf von 9 Monaten wird ein Präklusivtermin anberaumt werden, mit dessen Eintritt alle noch nicht eingelieferten Darlehnskassenscheine ungültig werden.

Berlin, den 27. December 1853.

Königl. Preuss. Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Ratan.

Holde.

Gamet.

Mobiling.

erlassen worden.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 25 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den darin genannten Blättern abzubucken.

Dresden, den 18. Januar 1854.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Beust.

Demuth.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am Sonntage Septuagesimä predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Cor. 9, 24—27.

Vorher ist 7½ Uhr Privat-Communion.

Nachmittags 1½ Uhr: predigt Herr Rector Voigtländer über Matth. 20, 1—16.

Getaufte vom 3. bis 9. Februar:

Ernst Emil, Karl Glob. Hammitzsch's, Zimmermanns in R., S. — Ida Auguste, Wilhelm Ferdinand Döblich's, Böttchermstrs. u. Viertelhüfners in Poppitz, L. — Marie Emilie, Joh. Glob. Bledermann's, Maurers u. Hausbes. in Poppitz, L. — Franz Emil und Ernst Reinhold, Glob. Kühnes, Gutsbes. in Weyda, Zwillingssöhne.

Beerdigte:

Emilie Marie, Karl Glob. Beuer's, Handarb. in R., L., 4 J. weniger 1 L. alt. — Marie Auguste, Gottfried Großes, Handarb. u. Hausbes. in Weyda, L., 1 J. 6 M. 4 L. alt. —

Kirchliche Nachrichten von Strehla.

Getaufte vom 18. Januar bis 1. Februar:

Emilie Ernestine, Emilien Ernestinen Riging, L. — Auguste Emilie, Carl Gottlieb Piehsch's, des Wingers in Trebnitz, L. — Friedrich Paul, Joh. Gottfried Richters, des Schiffers, S. — Franz Adolph, Mstr. Carl Friedrich Richters, des Schuhmachers, S. — Anna Emilie, Joh. Christian Leberecht Haakes, des Fährmeisters L. —

Beerdigte:

Joh. Gottlieb Moritz, Zimmermann in Reußen, 50 J. 12 L. alt. — Friedrich Wilhelm Moritz, Joh. Gottfried Täschners des Handarbeiters, S., 1 M. 9 L. alt. —

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Februar 1854, von Vormittags 10 Uhr an, soll eine Auction mehrer zum Pfarrlehn von Leutewitz gehörigen Hölzer auf dem Stamm gegen sofortige baare Bezahlung stattfinden.

Indem die Kauflustigen hierauf aufmerksam gemacht werden, bemerkt man, daß unter den fraglichen Hölzern sich mehrere vorzüglich zu Tischlerarbeit eignende, befinden und daß die Auction auf der gleich beim Dorfe Leutewitz an dem Wege nach der Elbfähre gelegenen Parcellen Nr. 583 des Leutewitzer Flurbuchs pünktlich beginnt. Auctionsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Königl. Superintendentur Gain, und Königliches Gericht Riesa, als Kircheninspection von Leutewitz, den 4. Februar 1854.

v. Carlowitz.

Die Unterzeichneten empfehlen sich als Agenten der
Allgemeinen Renten- Kapital- und Lebensversicherungsbank
„Teutonia“
 in Leipzig,

zur Vermittelung des Abschlusses von Renten-, Lebens- und Sparcassen-Versicherungen mit der genannten Anstalt.

Statuten der Teutonia nebst den Tarifen werden zum Preise von 3 Ngr., ausführliche und durch Beispiele erläuterte Prospekte unentgeltlich in unsern Geschäftslocalen ausgegeben, auch wird daselbst jede gewünschte Auskunft auf das Bereitwilligste ertbeilt werden.

Theodor Zeidler & Comp. in Riesa.
 C. A. Bökelmann in Strehla.

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniss-Versicherungsbank *Vorsicht* zu Weimar.

Obige Anstalt, welche unter der Oheraufsicht des Staates steht, übernimmt fortwährend Versicherungen unter den liberalsten Bedingungen zu billigen, festen Prämienätzen ohne alle Nachzahlung. Prospekte werden unentgeltlich verabreicht und jede gewünschte Auskunft ertbeilt in Strehla durch Herrn Carl Fischer

Weimar, im November 1853.

Die Direction.

Die K. K. priv. erste Oestr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Grundcapital 3,000,000 Gulden Conv.-Münze.

Reservefond 874,900 " " "

übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag auf alle Waaren:

Möbels, Kleider, Wäsche zc., Maschinen, Fabrik- und Ackergeräthschaften, Getreide, Heu, Stroh, Vieh, sowohl in Städten, als auch auf dem Lande unter jeder Art von Bedachung, sowie auch Getreide in Feymen, zu billigen festen Prämien.

Außer den durch Feuer und Blitzschlag entstehenden Schäden, werden auch die, welche durch Ausräumen beim Retten verursacht werden, sowie dafür zweckmäßig aufgewendete Kosten, vergütet.

Die Versicherungen werden im 14-Thalerfuße abgeschlossen, und die Prämien, sowie zu vergütende Brandschäden in gleicher Valuta gezahlt.

Prospecte, Antragsblätter, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt

C. F. Balbau,
Agent in Riesa.

Pastilles digestives de Bilin. (Verdauungszetteln.)

Die von der Herzog Raudnitz Fürst Lobkowitz'schen Industrie- und Commerz-Direction zu Bilin in Böhmen aus dem weitbekannten **Biliner Sauerbrunnen** erzeugten **Pastilles digestives de Bilin** besitzen die gesammten arzneilichen Kräfte des Biliner Sauerlings, indem sie, mit Ausnahme des unlöslichen Kalksalzes, das bei der Bereitung absichtlich entfernt wird, alle Bestandtheile dieses Mineralwassers in sich enthalten, besonders den wirksamsten Bestandtheil, das doppelt kohlensaure Natron. Diese **Pastilles de Bilin** sind zu empfehlen beim Sodbrennen, saurem Aufstoßen, saurem Harngries, chronischen Catarrhen der Verdauungsorgane, Luftwege und Harnorgane. Besonders empfehlenswerth ist der Gebrauch der **Pastilles digestives** bei den genannten Beschwerden für sehr empfindliche, zu krampfhaften Beschwerden geneigte Personen weiblichen Geschlechtes und Kinder, denen in dieser wohlwärmenden Form das so wirksame Natronbikarbonat auf eine leichte und bequeme Weise beigebracht werden kann.

Die gewöhnliche Gabe beläuft sich auf 5 bis 6 Stück, und kann diese nach Erforderniß mehrmal des Tages wiederholt werden. In der Kinderpraxis richtet sich die Dosis nach dem Alter. Jedes Zeltchen enthält 1½ Gran des Natronbikarbonates, und die Verpackung geschieht in etiquettirten Schachteln zu 5 Loth oder circa 60 **Pastilles**, auch in halben Schachteln, deren jede 30 **Pastillen** enthält. Preis einer Schachtel 6½ und 10 Ngr. Alleiniges Depöt bei D. Fr. Goebische in Meissen und Riesa.

Das Harz-Panorama

ist täglich von Vormittags 10 bis Abends 8 Uhr im Gasthof zum „goldenen Stern“ in Strehla geöffnet. Entree 2½ Ngr. Kinder die Hälfte.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf bei
C. F. Förster.

nach dem Meistgebot und unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich zu dieser Zeit im Gasthof zum Stern einzufinden.

Fraugott Franke,
Stadtgutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Veränderungshalber werde ich
Donnerstag, den 23. d. M., Vor-
mittags 9 Uhr,

die zu meinem Stadtgute gehörigen Felder
in einzelnen Parzellen, sodann die Ge-
bäude, entweder getrennt oder im Ganzen,

Hausverkauf.

Ein unter das Dach gebautes Haus steht so-
fort aus freier Hand zu verkaufen.

Thierigen in Zeithain.

Den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Sitzung
des landwirthschaftlichen Vereins zu Nünchritz.

Taubenverkauf.

15 Paar schöne Farbentauben von verschiede-
nen Arten sind zu verkaufen bei
Große in Beyda.

Zum herannahenden Frühjahr empfiehlt:
Pflirsichbäume am Spalier,
Ayriscosobäume, niedrig und hochstämmig,
Citrus Laburnum, Bohnenbäume,
Thuja occidentalis, abendländische Lebensbäume,
Azalea pontica, Alzunen fürs freie Land.
Camelien in starken Pflanzen, auch hochstämmig,
sowie in 2—3jährigen Pflanzen in Sortimenten,
Azalea indica, Kennedysen und andere Mode-
pflanzen.

Außerdem noch verschiedene andere Artikel für
Garten- und Blumenfreunde.

Friedrich Dolch,
Gärtner in Bischeila bei Meissen.

Die Rheinischen
Brust-Caramellen
In versiegelten
Düten
à 5 Ngr.
haben sich vermöge ihrer vor-
züglichen Wirkung als ein
treffliches Mittel gegen leichte
Hals- und Brustbeschwerden sowie beruhigend
und erleichternd bei schmerzhaftem Auswurf er-
probt und hierdurch nicht allein in ganz Deutsch-
land große und allgemeine Anerkennung gefun-
den, sondern auch über dessen Grenzen hinaus ei-
nen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie für
Kranke dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches
Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für
den Gesunden einen angenehmen Genuß. —
Alleinverkauf für Riesa bei F. Waldau am
Markt.

Echtes Klettenwurzel-Öel,
welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert,
das Wachsthum schnell befördert, die bereits er-
sterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige
Grauwerden derselben beseitigt. Besonders em-
pfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu
werden, da es den Grund zu einem herrlichen
Haarwuchse legt. Preis: das große Glas 7½ Ngr.,
das kleine Glas 5 Ngr. mit Gebrauchsanweisung.
Jedes Glas ist mit meinem Petchast C. JAHN
verschlossen.

Die alleinige Niederlage ist in Riesa in der
Goedsche'schen Buch- und Kunsthandlung.
Carl Jahn, Friseur in Gotha.

Das Weichbacken haben nächsten Sonntag Mstr. Müller sen., Mstr. Müller jun. und Mstr. Kupfer.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. Grellmann in Riesa.

Parfümirte Bimsteinseife, zum Reinigen der
Hände und des Gesichts. Ihre Wirkung ist nicht
nur hautreinigend, sondern sie giebt auch noch
Glätte und Weichheit; sowie verschiedene Sorten
feine Toiletten- und gute Rasirseife empfiehlt die
Goedsche'sche Buchhandlung in Riesa.

Tanzunterricht.

Unterzeichneter ist gesonnen, im Gasthose zu
Gröbba Tanzunterricht zu ertheilen und bittet
derselbe die sich dafür Interessirenden, sich den 14.
Februar, Abends 7 Uhr daselbst einzustellen.

Carl Balke,
Tanzlehrer.

Letzter Bowl

künftigen Sonnabend, den 11. Februar, Abends
7 Uhr, im „Kronprinz.“

Logisgesuch.

Diejenigen, welche gesonnen sind, Logis an
Schauspieler zu vermietthen, werden ersucht, ihre
Adressen gefälligst in der Expedition dieses Blat-
tes niederzulegen.

Zur

Tanzmusik,

nächsten Sonntag, den 12. Februar, ladet ergebenst
ein

F. Albrecht.

Zum

Karpfenschmauß in Nünchritz,
künftigen Sonntag, den 12. Februar, ladet
ergebenst ein

Karl Bahrmann, Gastwirth.

Zum

Pfannenkuchenschmauß,
Sonntag, den 12. Februar 1854, ladet ergebenst
ein

C. Wedner in Strehla.

Einladung.

Zum

Karpfenschmauß,
Sonntag, den 12. Februar, ladet ergebenst ein

C. Lehmann in Bobersien.

Zum

IV. Abonnementsconcert,
im Saale zum „Kronprinz“, Mittwoch, den 15.
dies. Mon., ladet ergebenst ein

Hammitzsch, Stadtmusikus.